

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses	
Datum	Dienstag, den 22.07.2025
Uhrzeit	Uhr 18:00 Uhr
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen



TOP 1

**Antrag auf Baugenehmigung:
Antrag auf Befreiung von bauordnungs-/
bauplanungsrechtlichen Vorschriften,
Sanddornweg 15, Flst.Nr. 5955,
Errichtung eines Gewächshauses
anstatt einer Gerätehütte in Holzbauweise
Vorlage: 2025/098**

TOP 2

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren:
Banater Weg 5, Flst. Nr. 1677/4,
Neubau Wohnhaus, Garage
Vorlage: 2025/099**

TOP 3

**Antrag auf Befreiung von bauordnungs-/
bauplanungsrechtlichen Vorschriften:
Goethestraße 44, Flst. Nr. 253/5,
Errichtung von zwei Dachgauben und einer Loggia
Vorlage: 2025/100**

TOP 4

Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 14.07.2025

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Technischer Ausschuss Vorlage Nr. 2025/098	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Reichert, Brigitta
Aktenzeichen:	023.22
Sitzungstermin:	22.07.2025 TA
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



**Antrag auf Baugenehmigung:
Antrag auf Befreiung von bauordnungs-/
bauplanungsrechtlichen Vorschriften,
Sanddornweg 15, Flst.Nr. 5955,
Errichtung eines Gewächshauses
anstatt einer Gerätehütte in Holzbauweise**

Beschlussvorschlag:

Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag in der vorliegenden Form wird gem. § 36 BauGB i. V. m. § 31 (2) BauGB erteilt.

Sachverhalt:

In diesem Bereich gilt der Bebauungsplan „Bühl 2, 1. Änderung“ (Nr. 53)

Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB ist erforderlich. Die Erteilung einer Befreiung nach § 31 (2) BauGB ist erforderlich.

Abweichungen:

- Gewächshaus anstatt Gerätehütte in Holzbauweise
- Kubatur rund 15,4 m³ anstatt 15 m³

Aufgestellt:

Ehningen, 14.07.2025

Anlagen: 104_01 Lageplan
 105_01 Maße Gewächshaus Vitavia DEIMOS 8500
 302_01 Grundriss Erdgeschoss
 307_01 Ansicht Süd
 308_01 Ansicht West

Sitzungsvorlage Technischer Ausschuss Vorlage Nr. 2025/099	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Reichert, Brigitta
Aktenzeichen:	023.22
Sitzungstermin:	22.07.2025 TA
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren:
Banater Weg 5, Flst. Nr. 1677/4,
Neubau Wohnhaus, Garage**

Beschlussvorschlag:

Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag in der vorliegenden Form wird gem. § 36 BauGB i. V. m. § 31 (2) BauGB erteilt.

Sachverhalt:

In diesem Bereich gilt der Bebauungsplan „Bol Herrenbergerweg“ (Nr. 08)

Abweichungen:

- Dachneigung 28 Grad anstatt 25 Grad
- Garage geringfügig außerhalb Baufenster
- Unterschreitung Mindestabstand zwischen Straßenbegrenzungslinie und Garage: 1,74 m anstatt 6 m

Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB ist erforderlich. Die Erteilung von Befreiungen nach § 31 (2) BauGB ist erforderlich.

Aufgestellt:

Ehningen, 14.07.2025

- Anlagen:**
- 01Lageplan
 - 02Lageplan Abstandsflächenplan
 - 03Kellergeschoss
 - 04Grundriss Erdgeschoss
 - 05Grundriss Obergeschoss
 - 06Grundriss Dachgeschoss
 - 07Schnitt
 - 08Ansicht Nord
 - 09Ansicht Süd
 - 10Ansicht West
 - 11Ansicht Ost
 - 12Ansicht Ost Garage

Sitzungsvorlage Technischer Ausschuss Vorlage Nr. 2025/100	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Reichert, Brigitta
Aktenzeichen:	023.22
Sitzungstermin:	22.07.2025 TA
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



**Antrag auf Befreiung von bauordnungs-/
bauplanungsrechtlichen Vorschriften:
Goethestraße 44, Flst. Nr. 253/5,
Errichtung von zwei Dachgauben und einer Loggia**

Beschlussvorschlag:

Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird gem. § 36 BauGB i. V. mit der Befreiung von der Gaubensatzung erteilt, für eine Überschreitung der Gaubenhöhe mit max. 2,00 m unter der Voraussetzung, dass der Mindestabstand von 80 cm zum Dachfirst eingehalten ist.

Sachverhalt:

Über das BV wurde bereits in der Sitzung des TA am 12.05.2025 beraten und das kommunale Einvernehmen nicht erteilt. Inzwischen wurde eine geänderte Planung vorgelegt. Der Beschlussvorschlag orientiert sich am Vergleichsfall Goethestraße 42.

In diesem Bereich gilt der Bebauungsplan „Nördliche Siegfriedstraße (Nr. 42, Q), sowie die Gaubensatzung.

Das kommunale Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist erforderlich. Es ist eine Befreiung von der Gaubensatzung erforderlich.

Abweichungen:

- Unterschreitung des Mindestabstands des Gaubenfirsts zum Dachfirst mit 36 cm (vorher 13,5 cm) anstatt 80 cm
- Überschreitung der maximal zulässigen Gaubenhöhe mit 2,20 m (vorher 2,06 m) anstatt 1,80 m

Aufgestellt:
Ehningen, 14.07.2025

Anlagen: 303_03 Grundriss Dachgeschoss Deckblatt
304_03 Schnitt Deckblatt
305_03 Ansicht Nord Deckblatt
306_03 Ansicht Ost Deckblatt
307_03 Ansicht Süd Deckblatt